

## **Stärkung und strukturelle Verankerung des studentischen Engagements und Einflusses**

- Eine Infrastruktur (zeitlich, räumlich, finanziell), die Studierenden ein langfristiges, selbstgestaltetes Engagement ermöglicht und Freiräume zulässt und fördert. Beiträge innerhalb der studentischen Selbstverwaltung sollen unabhängig erhoben und verwendet werden können;
- kontinuierliche Bereitstellung von staatlichen und/oder Stiftungsmitteln, um die sich Studierendeninitiativen für die zeitnahe Umsetzung von Projekten bewerben können (z.B. im Rahmen eines Fördertopfs für Projekte von Studierenden und Studierendeninitiativen); auch Mittel der studentischen Selbstverwaltung sollten unter komplett autonomer und demokratischer Vergabe für Projekte beantragt werden können;
- institutionelle Förderung von studentischem Engagement innerhalb der Hochschule, sodass engagierte Studierende die Möglichkeit bekommen, überfachliche Kompetenzen zu entwickeln;
- die Erweiterung der Selektionskriterien bezüglich der Zulassung zum Studium;
- gleichberechtigte und paritätische Beteiligung von Studierenden in allen Gremien der Hochschule, die sich mit Aspekten der Nachhaltigkeit in Lehre, Forschung oder Betrieb befassen; in diesem Sinne fordern wir Partizipation und Mitspracherecht von Studierenden auf Augenhöhe u.a. bei der Erarbeitung, Bewertung und Implementierung von Nachhaltigkeitsstrategien an den Hochschulen;

## **Mögliche Maßnahmen im Sinne einer Stärkung des studentischen Engagements und Einflusses an Hochschulen**

- Einrichtung von Gremiensemestern sowie Erweiterung der Regelstudienzeit;
- konsequentes und langfristiges Bereitstellen von Räumlichkeiten, die eigenverantwortlich verwaltet werden können;
- signifikante, strukturelle Erhöhung der Mittel für studentisches Engagement;
- die Einrichtung von Servicestellen zur Unterstützung ehrenamtlichen Engagements inklusive Vernetzungsangeboten wie digitale und analoge "Schwarze Bretter" sowie Weiterbildungsangeboten zum Hochschulsystem und den Organisationsstrukturen der Hochschule, zur Finanzmittelakquise, zur Öffentlichkeitsarbeit, zur Personalführung, zur Teamarbeit und zu interkulturellen Aspekten des Zusammenlebens (auch peer-to-peer) o.Ä.;
- Bereitstellung von Wissensmanagementtools durch Hochschul- oder Fakultätsleitung;
- die Einführung eines Mentoring-Systems, das studentischen Initiativen ein Netz aus direkten Ansprechpartnern unter älteren Studierenden, interessierten und informierten Akteuren aus der Hochschulverwaltung, dem Studierendenwerk oder von außerhalb der Hochschule ermöglicht;
- Anerkennung von Engagement in Studienplatzbewerbungen auf weiterführende Studiengänge sowie die Erwähnung studentischen Engagements im Zeugnis;

- die Vergabe von Credit Points im Wahlbereich für studentisches Engagement;
- Preise und Auszeichnungen für studentisches Engagement und Initiativen (sowohl auf Hochschul- wie auf Landesebene); so vergibt etwa die HNE Eberswalde jedes Jahr einen Engagementpreis an Studierende;

### **Verwendung studentischer Mittel für studentische Zwecke**

Die finanziellen Mittel der Hochschulgremien sollen für die Bedürfnisse der Studierenden genutzt werden.

Die Finanzierung von nicht-studentischen Projekten und Einrichtungen ohne erkennbaren Nutzen für die Studierendenschaft ist Zweckentfremdung.

Bei Finanzierung externer Projekte muss ein Nutzen für die Studierendenschaft klar erkennbar sein.

Bindende Rechenschaft der Arbeitskreise über ihre finanziellen Ausgaben aus den Mitteln der Studierendenschaft.

### **Förderung von kritischem Denken mit fachlichem Bezug**

- Lehrveranstaltungen, in denen Raum für kritische Reflexion und die Einordnung des Gelernten in gesellschaftliche und berufliche Kontexte unter Bezugnahme auf aktuelle Herausforderungen zentral eingeräumt wird;
- geeignete Lernformate und genügend Zeit, um die kritische Reflexionsform schrittweise einzuüben;
- Prüfungsleistungen, die die kritische Auseinandersetzung mit Lehrinhalten widerspiegeln;
- Anerkennung von Engagement, das über das Studium hinausgeht.

### **Mögliche Maßnahmen für die Förderung kritischen Denkens**

› Integration von Ethik als obligatorischen Bestandteil in jeden Studiengang (z.B. Lehrveranstaltungen, in denen anhand aktueller Fallbeispiele moralische Dilemma-Situationen im zukünftigen Berufskontext der Studierenden diskutiert werden);

- die Etablierung alternativer Prüfungsleistungen abseits von Klausuren wie Hausarbeiten, Projektarbeiten, Präsentationen oder Planspiele;
- Anerkennung von studentischem Engagement (z.B. Vergabe von Credit Points oder Zertifikaten, Erwähnung im Zeugnis, Anerkennung für BAföG-Verlängerungen; siehe "Maßnahmen im Sinne einer Stärkung des studentischen Engagements und Einflusses für Nachhaltigkeit an Hochschulen").
- Einsatz partizipativer Methoden wie Gruppendiskussionen, Plena, problembasiertes und projektorientiertes Lernen, Zukunftswerkstätten etc. als Standard in der Vermittlung der Lehrinhalte;
- interdisziplinäre Lehrveranstaltungen, auch im Teamteaching.

### **Stärkere Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre**

- Transparente Definition von Kriterien für Leistungszulagen, die einerseits den tatsächlichen Lehraufwand berücksichtigen (Vor- und Nachbereitung, Organisationsaufwand, Korrekturzeiten) und andererseits an die Qualität der Lehre gekoppelt sind (u.a. basierend auf Evaluationsergebnissen);
- Anreizsetzung für überdurchschnittliche Leistungen in der Lehre.

### **Mögliche Maßnahmen zur Schaffung stärkerer Anreize für eine qualitativ hochwertige Lehre**

- Diskussion und Auseinandersetzung innerhalb der Hochschule und unter Studierenden über Kriterien guter Lehrleistung;
- Sinnvolle Evaluation von Lehrveranstaltungen flächendeckend und verpflichtend einführen und in Berufungsverfahren nutzen, Auswertung in der Vorlesung;
- Sicherstellung transparenter Bewertungskriterien für "besondere Leistungen in der Lehre", die in Lehrveranstaltungsevaluationen abgefragt werden;
- Strukturen schaffen, die eine Anerkennung der Lehrleistung ermöglichen, z.B. flächendeckend Lehrpreise für gute Lehre sowie engere Verzahnung von Forschung und Lehre;
- didaktische Schulungen für Hochschullehrende, insbesondere Neuberufungs-Weiterbildung;

### **Datenschutz bei Prüfungsunfähigkeit**

Abschaffung der Pflicht zur Bekanntgabe von Krankheitssymptomen bei Prüfungsunfähigkeit.

Studierende dürfen nicht gezwungen werden, Diagnosen oder Symptome gegenüber der Hochschule offen zu legen und medizinisches Fachpersonal von der Schweigepflicht entbinden.

Für die Feststellung der Prüfungsunfähigkeit soll eine einfache von der Krankenkassenleistung abgedeckte ärztliche Krankschreibung, die die Prüfungsunfähigkeit attestiert, ausreichen.

Jede weitere Maßnahme verletzt die Persönlichkeitsrechte der Studierenden.

Langfristige Krankheiten und Beeinträchtigungen sollen bei detailliertem Krankheitsbild jedoch anerkannt werden und eine alternative Prüfungsleistung (z.B. mündlich) soll zur Verfügung gestellt werden.

### **Zugang zu kostenlosem Wasser in Mensen**

Studierenden und Mitarbeitern soll in Mensen Zugang zu kostenlosem Trinkwasser gewährt werden, z.B. in Form von Wasserspendern.